

Anmeldung zu Modulen / Lehrveranstaltungen

(Informatik Veranstaltungen – BSc / Diplom)

Matrikel-Nr.: Studiengang:

Name:

Vorname:

Telefon: eMail:

Ich melde mich hiermit zu folgenden Modulen / Veranstaltungen an:
(Bitte geben Sie nur Neuanmeldungen und Änderungen an!)

<u>Modul/LV</u>	<u>Titel</u>	<u>Anmeldung</u>
<input type="radio"/> IP 01	Softwareentwicklung I	Prüfungstermin 1: Oja / O nein
18.001	V Softwareentwicklung I	Oja / O nein
18.002	Ü zu Softwareentwicklung I	Gruppe:
<input type="radio"/> IP 03	Softwareentwicklung III	Prüfungstermin 1: Oja / O nein
18.015	V Logikprogrammierung	Oja / O nein
18.017	V Funktionale Programmierung	Oja / O nein
18.018	Ü zu Softwareentwicklung III	Gruppe:
<input type="radio"/> IP 04	Algorithmen und Datenstrukturen	Prüfungstermin 1: Oja / O nein
18.009	V Algorithmen und Datenstrukturen (AD)	Oja / O nein
18.010	Ü zu Algorithmen und Datenstrukturen (AD)	Gruppe:
<input type="radio"/> IP 05	Grundlagen von Datenbanken	Prüfungstermin 1: Oja / O nein
18.013	V Grundlagen von Datenbanken (GDB)	Oja / O nein
18.014	Ü zu Grundlagen von Datenbanken (GDB)	Gruppe:
<input type="radio"/> IP 07	Rechnerstrukturen	Prüfungstermin 1: Oja / O nein
18.003	V Rechnerstrukturen (RS)	Oja / O nein
18.004	Ü zu Rechnerstrukturen (RS)	Gruppe:
18.005	P zu Rechnerstrukturen (RS)	Gruppe:
<input type="radio"/> IP 09	Formale Grundlagen der Informatik II	Prüfungstermin 1: Oja / O nein
18.011	V Formale Grundlagen der Informatik 2	Oja / O nein
18.012	Ü zu Formale Grundlagen der Informatik 2	Gruppe:
<input type="radio"/> IP 10	Informatik im Kontext	Prüfungstermin 1: Oja / O nein
18.006	Grundlagen der Mensch-Computer-Interaktion (IKON 1)	Oja / O nein
<input type="radio"/> IP 11	Praktikum	
18.0	PR:	Oja / O nein
<input type="radio"/> MP 1	Diskrete Mathematik	Prüfungstermin 1: Oja / O nein
11.821	V Diskrete Mathematik	Oja / O nein
11.822	Ü zu Diskrete Mathematik	Gruppe:
<input type="radio"/> AP 1	Methodenkompetenz	
18.8		Oja / O nein
<input type="radio"/> AP 2	Proseminar	
18.0		Oja / O nein
		Oja / O nein
		Oja / O nein
		Oja / O nein

Hamburg, den

Unterschrift:

Auszüge aus Prüfungsordnung MIN-BSc (PO) und Fachspezifische Bestimmungen (FSB Informatik BSc) mit Änderungen:

§ 9 Zulassung zu Modulprüfungen

[PO MIN]

- (1) Die Teilnahme an den Modulprüfungen setzt eine Anmeldung bei der für das Prüfungsverfahren zuständigen Stelle (Prüfungsstelle) voraus. *Die Anmeldung zur Modulprüfung ist nach Ablauf der Anmeldefrist verbindlich. Wer in den Fällen des § 10 Absatz 1 Satz 2 an einer Prüfung aus Gründen, die er zu vertreten hat, nicht teilnimmt oder nicht teilnehmen kann, hat keinen Anspruch auf die zu dieser Prüfung zuzuordnende Wiederholungsmöglichkeit.* Der Zeitraum für die Anmeldung und das Anmeldeverfahren wird von der Prüfungsstelle in geeigneter Weise bekannt gegeben. Der Prüfungsausschuss kann bei einer zweiten Wiederholungsprüfung die Zulassung von der Auflage abhängig machen, dass die oder der Studierende zuvor an einer Studienfachberatung teilgenommen hat. Ferner kann der Prüfungsausschuss in begründeten Ausnahmefällen bei einer Wiederholungsprüfung eine abweichende Prüfungsart festlegen.
- (2) Sofern die Fachspezifischen Bestimmungen eine Anwesenheitspflicht bei Lehrveranstaltungen vorsehen (vgl. § 5 Satz 4), kann für die Zulassung zu einer Modulprüfung die regelmäßige Teilnahme an den für das Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen vorausgesetzt werden. Regelmäßig teilgenommen hat grundsätzlich, wer nicht mehr als 15 % der Lehrveranstaltungen eines Moduls versäumt hat. Ist die Versäumnis nicht zu vertreten, kann unter Auflage eine Zulassung zum Prüfungstermin erfolgen. Der Grund für die Versäumnis ist glaubhaft zu machen, bei Krankheit durch ein ärztliches Attest. *In Zweifelsfällen kann sich der Prüfungsausschuss ein qualifiziertes ärztliches Attest gem. § 16 Absatz 2 vorlegen lassen.* Die Auflage wird von der Lehrperson der versäumten Lehrveranstaltungen festgelegt; sie muss geeignet sein, die Nachholung des versäumten Lehrstoffs zu dokumentieren. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss. Näheres regeln die Fachspezifischen Bestimmungen. Die Anwesenheitspflicht gilt nicht für die Zulassung zu Wiederholungsprüfungen, *es sei denn, dass die Qualifikationsziele des Moduls mit anderen Lehrinhalten vermittelt werden.*
- (3) Eine Anmeldung zu Modulprüfungen setzt grundsätzlich eine Immatrikulation für *den jeweiligen Studiengang* voraus. Diese Immatrikulation gilt auch für die Teilnahme an Wahlpflicht- und Wahlmodulen, die andere Fächer anbieten. Soweit nur noch Prüfungsleistungen zu erbringen sind, besteht der Prüfungsanspruch auch für Studierende, die für *diesen Bachelorstudiengang* an der Universität Hamburg immatrikuliert gewesen sind. Der Anspruch erlischt zwei Jahre nach der Exmatrikulation.
- (4) *Eine Zulassung darf nur versagt werden, wenn*
 1. *die in Absatz 1 genannte Auflage nicht erfüllt ist,*
 2. *die in Absatz 2 genannte Voraussetzung nicht erfüllt ist oder die in Absatz 2 genannte Auflage nicht erfüllt ist,*
 3. *die in Absatz 3 genannte Voraussetzung nicht erfüllt ist,*
 4. *die Zulassungsvoraussetzungen für das Modul nicht vorliegen oder*
 5. *die in der Modulbeschreibung geforderten Studienleistungen nicht erbracht wurden.**Satz 1 Nr. 4 gilt nicht, wenn der Prüfling die Prüfungsleistungen aller vorangegangenen Module zwar erbracht hat, nicht aber alle Prüfungsleistungen bewertet worden sind. In diesen Fällen ist der Prüfling für die nachfolgende Prüfung zuzulassen.*
- (5) Über eine Nicht-Zulassung ist der Kandidat bzw. die Kandidatin unverzüglich zu informieren

Zu § 9: Zulassung zu Modulprüfungen

[FSB Informatik BSc]

Zu § 9 Absatz 4:

Zu den mit diesem Studiengang verwandten Studiengängen zählen alle Informatik-Studiengänge an wissenschaftlichen Hochschulen im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes, insbesondere Typ-1-Bachelorstudiengänge nach den Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik e.V. (Standards zur Akkreditierung von Studiengängen der Informatik und interdisziplinären Informatik-Studiengängen an deutschen Hochschulen, verabschiedet auf der Sitzung des Präsidiums der Gesellschaft für Informatik e.V. am 29. Juni 2000).

§13 Studienleistungen und Modulprüfungen

[PO MIN]

- (1) In der Modulbeschreibung kann die Erbringung von Studienleistungen vorgesehen werden. Studienleistungen können benotet werden. Eine erfolgreich erbrachte Studienleistung kann in den Fachspezifischen Bestimmungen als Voraussetzung für eine Modulprüfung vorgesehen werden.
- (2) Modulprüfungen finden in der von den Prüfern und Prüferinnen gemäß der Modulbeschreibung festgelegten Form zu den festgesetzten Terminen statt. Für die Modulprüfungen können in den Fachspezifischen Bestimmungen Modulvoraussetzungen vorgesehen werden.
- (3) Eine Modulprüfung kann als Gesamtpflichtprüfung (Modulabschlussprüfung) durchgeführt werden oder aus Teilprüfungsleistungen bestehen. *Die Leistungspunkte eines Moduls werden erworben, wenn entweder alle Teilprüfungsleistungen oder die Modulabschlussprüfung bestanden sind.*
- (4) Für Modulprüfungen können in den Fachspezifischen Bestimmungen folgende Prüfungsarten festgelegt werden:
[...]
- (5) Sind für ein Modul in den Fachspezifischen Bestimmungen alternative Prüfungsarten vorgesehen, wird die jeweilige Prüfungsart zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Gleiches gilt für die in Absatz 4 genannten alternativen bzw. optionalen Teile der einzelnen Prüfungsarten. Prüfungen können in deutscher oder englischer Sprache abgenommen werden. Näheres regeln die Fachspezifischen Bestimmungen.

Zu § 13: Studienleistungen und Modulprüfungen

[FSB Informatik BSc]

Prüfungen werden in Deutsch oder Englisch abgenommen. Sie werden in der Regel in der Sprache abgenommen, in der die Lehrveranstaltungen des zu prüfenden Moduls abgehalten wurden. Im Einvernehmen zwischen Prüfer bzw. Prüferin und Prüfling kann die Prüfung in einer vom Modul abweichenden Sprache abgehalten werden.